

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.

StVV II-037/04

HA

Dezernat: II

Amt: 70

Termin der Tagung: 24.11.2004

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	19.10.2004	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Umwelt	09.11.2004
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.11.2004	☒ Hauptausschuss	17.11.2004
☒ Wirtschaft	09.11.2004	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.11.2004
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	28.10.2004
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002
(Straßenreinigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge folgende Satzung beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002
(Straßenreinigungssatzung)

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung am 27.11.2002 mit der Vorlage Nr. II-30-42/02 die Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung vom 27.11.2002 (Straßenreinigungssatzung) beschlossen und ab dem 01.01.2003 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende 1. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2005, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung in der o. g. Fassung vom 27.11.2002, jedoch mit Änderungen der §§ 1, 2 und 4, sowie des Straßenverzeichnisses. Hierbei wurden Formulierungen zur Übertragung der Reinigungspflicht auf den Eigentümer – der an die Straße angrenzenden und sie erschlossenen Grundstücke – eingefügt.

Die Veränderungen des Straßenverzeichnisses beinhalten die korrekte Bezeichnung von Straßen und Straßenabschnitten, die Aufnahme neu errichteter Straßen und die Aufnahme bzw. die Herausnahme von Straßen und Straßenabschnitten in bzw. aus der kommunalen Straßenreinigung.

Die Änderungen innerhalb des Straßenverzeichnisses werden aus der Sicht der Verwaltung in der Form einer Änderungssatzung für die Bürger der Stadt Cottbus wohl ausreichend nachvollziehbar, in dem das vollständige Straßenverzeichnis -Anlage C- durch das vollständige Straßenverzeichnis Anlage I- ersetzt wird.

Im Interesse der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind diese Veränderungen des Straßenverzeichnisses 2003/4 zu 2005/6 in der Anlage 2 gesondert aufgezeigt.

Aus den Änderungen der Straßenreinigungssatzung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie				+	
Ökonomie				+	
Soziales				+	
Summe				3	

Ergebnis: + und - ergeben: + 3

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
									+ 3			